



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Ganserer**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 11.02.2016

Strahlenbelastung bei Wildschweinen II

2016 jährt sich die Atomkatastrophe von Tschernobyl zum 30. Mal. Von dem radioaktiven Fallout waren in unterschiedlicher Intensität auch weite Teile Bayerns betroffen.

Deshalb frage ich die Staatsregierung

1. a) Wie viele Wildschweine wurden in den Kalenderjahren 2014 und 2015 erlegt (Angaben bitte aufgeschlüsselt für die einzelnen Jahre und die einzelnen Landkreise)?
b) Wie viele Anträge auf Schadensausgleich nach dem Atomgesetz wurden in den Jahren 2014 und 2015 beim Bundesverwaltungsamt (BVA) allein aus Bayern gestellt (Angaben bitte für die einzelnen Jahre und nach Landkreisen unterteilt)?
c) Weshalb werden von den unteren Jagdbehörden nicht die Anzahl der gestellten Ausgleichsanträge nach Atomgesetz sowie das Datum und die im beigefügten Messprotokoll angegebene Belastung in Bq/kg dokumentiert und veröffentlicht?
2. a) Wie viele Proben wurden an den einzelnen vom Bayerischen Jagdverband (BJV) betriebenen qualifizierten Messstationen in den Jahren 2014 und 2015 untersucht?
b) Wie viele der Messwerte lagen über dem Grenzwert von 600 Bq/kg?
3. a) Wie viele Proben wurden an den einzelnen von den Bayerischen Staatsforsten betriebenen qualifizierten Messstationen in den Jahren 2014 und 2015 untersucht?
b) Wie viele der Messwerte lagen über dem Grenzwert von 600 Bq/kg?
4. Trifft es zu, dass einzelne Messstellen überhaupt keine Messwerte an den BJV melden, und wie viele Messwerte fehlen dadurch dem Ministerium in der Statistik?
5. Wie viele Wildschweine werden von den Jägern selbst verwertet bzw. als Lebensmittel in den Verkehr gebracht?
6. a) Wie viele der 2014 und 2015 erlegten Wildschweine wurden beprobt (Angaben bitte in absoluten Zahlen und in Prozent der erlegten Tiere und nach den einzelnen Landkreisen gegliedert)?
b) Wie hoch ist demnach die Wahrscheinlichkeit, dass nicht beprobte Wildschweine dennoch über dem zulässigen Grenzwert liegen?
c) Hält die Staatsregierung es für ausgeschlossen, dass Wildschweine über dem Grenzwert in Verkehr gebracht werden?
7. a) Wie hoch waren jeweils die 10 höchsten Messwerte in Bq/kg in den einzelnen Landkreisen (Angaben bitte getrennt nach Landkreisen und Jahren 2014 und 2015)?
b) Wie hoch waren jeweils die 10 höchsten Messwerte in Bq/kg aus den Staatsforstbetrieben (Angaben bitte für die einzelnen Forstbetriebe und für die Jahre 2014 und 2015 getrennt)?
c) Aus welchem Grund werden die Messwerte der 41 Staatsforstbetriebe nicht ins Netz gestellt?
8. a) Wie viele Wildschweinfleisch-Proben wurden in den Jahren 2014 und 2015 in den einzelnen der 12 am höchsten belasteten Landkreise vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) beprobt?
b) Ist die Staatsregierung bereit, die Stichproben aus dem Handel in Zukunft effizienter zu machen und sich dafür einzusetzen, dass vor allem aus den hoch belasteten Landkreisen mehr Proben untersucht werden?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 08.04.2016

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wie folgt beantwortet:

1. a) Wie viele Wildschweine wurden in den Kalenderjahren 2014 und 2015 erlegt (Angaben bitte aufgeschlüsselt für die einzelnen Jahre und die einzelnen Landkreise)?

Die Wildschweinstrecke wird in Jagdjahren (April–März des Folgejahres) erfasst. Die Wildschweinstrecke für das Jagdjahr 2013/14 wurde in der Landtagsdrucksache 17/5520 beantwortet. In der nachfolgenden Tabelle wird die Wildschweinstrecke des Jagdjahres 2014/15 dargestellt. Die

Zahlen der kreisfreien Städte wurden zu den jeweiligen Landkreisdaten addiert.

Für das Jagdjahr 2015/16 liegen noch keine Daten vor. Die Daten sind in Tabelle 1 zusammengefasst.

Tabelle 1: Die den unteren Jagdbehörden gemeldete Schwarzwildstrecke für das Jagdjahr 2014/15

Landkreis/ Kreisfr. Stadt	Wildschweinstrecke Jagdjahr 2014/15	Landkreis/ Kreisfr. Stadt	Wildschweinstrecke Jagdjahr 2014/15
Aichach-Friedberg	908	Landshut	840
Altötting	237	Lichtenfels	653
Amberg-Weizsach	2.199	Lindau (Bodensee)	3
Ansbach	1.499	Main-Spessart	4.539
Aschaffenburg	2.725	Miesbach	7
Augsburg	1.717	Miltenberg	2.586
Bad Kissingen	2.879	Mühlhofen a. Inn	56
Bad Tölz-Wolfratshausen	31	München	164
Bamberg	1.627	Neuburg-Schrobenhausen	1.060
Bayreuth	1.354	Neumarkt i. d. OPf.	1.972
Berchtesgadener Land	1	Neustadt a. d. Aisch	901
Cham	935	Neustadt a. d. Waldnaab	1.270
Coburg	1.120	Neu-Ulm	383
Dachau	496	Nürnberg	1.412
Deggendorf	268	Oberallgäu und Kempten	11
Dillingen a. d. Donau	835	Ostallgäu und Kaufbeuren	146
Dingolfing-Landau	214	Passau	289
Donau-Ries	1.429	Pfaffenhofen a. d. Ilm	991
Ebersberg	661	Regen	278
Eichstätt	2.861	Regensburg	2.880
Erding	159	Rhön-Grabfeld	0
Erlangen-Höchstadt	689	Rosenheim	2.474
Forchheim	486	Roth	862
Freising	1.013	Rottal-Inn	0
Freyung-Grafenau	281	Schwabach	133
Fürstenfeldbruck	400	Schwandorf	1.804
Fürth	88	Schweinfurt	758
Garmisch-Partenkirchen	37	Starnberg	562
Günzburg	955	Straubing-Bogen	1.383
Haßberge	1.186	Tirschenreuth	1.618
Hof	1.582	Traunstein	35
Ingolstadt	52	Unterallgäu und Memmingen	665
Kelheim	2.093	Weiden i. d. Opf.	30
Kitzingen	516	Weilheim-Schongau	301
Kronach	1.170	Weißenburg-Gunzenhausen	1.053
Kulmbach	1.060	Wunsiedel i. Fichtelgebirge	859
Landsberg a. Lech	604	Würzburg	1.861

b) Wie viele Anträge auf Schadensausgleich nach dem Atomgesetz wurden in den Jahren 2014 und 2015 beim Bundesverwaltungsamt (BVA) allein aus Bayern gestellt (Angaben bitte für die einzelnen Jahre und nach Landkreisen unterteilt)?

Dazu liegen keine Erkenntnisse vor.

c) Weshalb werden von den unteren Jagdbehörden nicht die Anzahl der gestellten Ausgleichsanträge nach Atomgesetz sowie das Datum und die im beigefügten Messprotokoll angegebene Belastung in Bq/kg dokumentiert und veröffentlicht?

Die Kreisverwaltungsbehörden weisen die Prüfung der Ausgleichsanträge nach § 38 Abs. 2 Atomgesetz im Rahmen ihrer Organisationshoheit unterschiedlichen Verwaltungs-

bereichen zu (Strahlenschutzbeauftragten, unteren Jagdbehörden, Lebensmittelüberwachung). Diese sorgen für die ordnungsgemäße Durchführung. Einzelheiten der Durchführung und Dokumentation regelt die Kreisverwaltungsbehörde.

2. a) Wie viele Proben wurden an den einzelnen vom Bayerischen Jagdverband (BJV) betriebenen qualifizierten Messstationen in den Jahren 2014 und 2015 untersucht?

b) Wie viele der Messwerte lagen über dem Grenzwert von 600 Bq/kg?

Inhaber der Daten ist der BJV. Dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) wurden für den Zeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2015 vom BJV 17.524 Mes-

sungen gemeldet. Die Daten für das zweite Halbjahr 2015 liegen noch nicht vor. Die Daten sind in Tabelle 2 zusammengefasst.

Tabelle 2: Anzahl der Wildschweinproben und der Grenzwertüberschreitungen der Proben des BJV für das Kalenderjahr 2014 und das erste Halbjahr des Kalenderjahres 2015

Landkreis	2014		2015 (erstes Halbjahr)	
	Anzahl der gemessenen Proben	davon über dem Grenzwert (600 Bq/kg)	Anzahl der gemessenen Proben	davon über dem Grenzwert (600 Bq/kg)
Aichach-Friedberg	781	173	451	237
Altötting	94	21	50	18
Amberg-Weilburg	135	3	89	1
Ansbach	81	1	77	4
Aschaffenburg	14	0	0	0
Augsburg	521	184	331	215
Bad Kissingen	0	0	0	0
Bad Tölz-Wolfratshausen	35	5	7	4
Bamberg	111	2	79	1
Bayreuth	293	17	162	21
Cham	636	164	173	48
Coburg	14	0	9	0
Dachau	169	5	-	-
Deggendorf	222	70	111	57
Dillingen a. d. Donau	133	5	268	70
Dingolfing-Landau	136	0	44	3
Donauries	22	0	-	-
Eichstätt	221	6	239	79
Forchheim	21	0	21	0
Freising	306	26	64	10
Freyung-Grafenau	223	78	127	67
Fürstenfeldbruck	260	33	82	16
Garmisch-Partenkirchen	7	1	-	-
Günzburg	362	72	115	42
Haßberge	20	0	4	0
Hof	744	139	560	217
Ingolstadt	272	11	217	23
Kelheim	123	12	45	19
Kulmbach	438	21	226	32
Landsberg a. Lech	200	47	136	56
Landshut	29	0	29	0
München	20	3	8	4
Neuburg-Schrobenhausen	-	-	0	0
Neumarkt	39	0	111	11
Neustadt a. d. Aisch	17	0	0	0
Neustadt a. d. Waldnaab	224	64	98	66
Neu-Ulm	119	26	97	67
Nürnberg (Landkreis)	139	1	67	2
Ostallgäu	121	57	76	45
Passau	115	22	28	4
Pfaffenhofen	754	102	504	203
Regen	259	164	152	107
Regensburg	361	43	301	66
Rosenheim	25	1	9	3
Roth	73	1	78	3
Rottal-Inn	4	0	0	0
Schwandorf	998	129	429	99
Starnberg	124	12	73	22

Landkreis	2014		2015 (erstes Halbjahr)	
	Anzahl der gemessenen Proben	davon über dem Grenzwert (600 Bq/kg)	Anzahl der gemessenen Proben	davon über dem Grenzwert (600 Bq/kg)
Straubing Stadt	156	28	0	0
Tirschenreuth	387	24	216	34
Traunstein	4	0	0	0
Unterallgäu	215	43	204	135
Weilheim-Schongau	209	52	145	47
Weißenburg-Gunzenhausen	112	1	4	0
Wunsiedl	-	-	110	57

3. a) Wie viele Proben wurden an den einzelnen von den Bayerischen Staatsforsten betriebenen qualifizierten Messstationen in den Jahren 2014 und 2015 untersucht?

b) Wie viele der Messwerte lagen über dem Grenzwert von 600 Bq/kg?

Die Erfassung der Messungen der Bayerischen Staatsforsten erfolgt revierbezogen. Die Jagdreviere der Bayerischen Staatsforsten sind landkreis- und zum Teil bezirksübergreifend. Die Daten für das Jagdjahr 2015/16 liegen noch nicht vor. Die Daten für das Jagdjahr 2014/15 sind in Tabelle 3 zusammengefasst.

Tabelle 3: Anzahl der Wildschweinproben und der Grenzwertüberschreitungen der Bayerischen Staatsforsten für das Jagdjahr 2014/15

Forstbetriebe der Bayerischen Staatsforsten	Jagdjahr 2014/15	
	Anzahl der gemessenen Proben	davon über dem Grenzwert (600 Bq/kg)
Allersberg	70	1
Arnstein	7	0
Bad Brückenau	8	0
Bad Königshofen	10	0
Bad Tölz*	10	5
Berchtesgaden	0	0
Bodenmais*	61	38
Burglengenfeld*	310	31
Ebrach	9	0
Fichtelberg	26	1
Flossenbürg*	79	21
Forchheim*	166	5
Freising*	178	19
Hammelburg*	10	0
Heigenbrücken	11	0
Kaisheim*	193	25
Kelheim*	369	42
Kipfenberg	194	1
Landsberg*	162	27
München*	115	11
Neureichenau*	60	5
Nordhalben	299	4
Nürnberg*	394	49
Oberammergau	20	6
Ottobeuren	51	15
Pegnitz*	172	6
Roding*	141	8
Rothenbuch	10	0

Forstbetriebe der Bayerischen Staatsforsten	Jagdjahr 2014/15	
	Anzahl der gemessenen Proben	davon über dem Grenzwert (600 Bq/kg)
Rothenburg	26	1
Ruhpolding*	2	0
Schliersee	4	1
Schnaittenbach*	119	11
Selb*	154	31
Sonthofen	3	1
Waldsassen*	141	14
Wasserburg*	270	22
Weißenhorn	191	19
Zusmarshausen*	206	37
Coburg-Rothenkirchen*	186	10

* qualifizierte Messstelle

4. Trifft es zu, dass einzelne Messstellen überhaupt keine Messwerte an den BJV melden, und wie viele Messwerte fehlen dadurch dem Ministerium in der Statistik?

Die Daten des BJV werden im Rahmen der Eigenkontrolluntersuchungen der Jäger als verantwortliche Lebensmittelunternehmer erhoben. Die Daten des BJV sind Eigentum der Jäger.

5. Wie viele Wildschweine werden von den Jägern selbst verwertet bzw. als Lebensmittel in den Verkehr gebracht?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor. Im Jagdjahr 2014/15 betrug das Aufkommen von Wildschweinfleisch ohne Knochen aus einheimischer Jagd nach Angaben des Deutschen Jagdschutzverbandes 12.235 Tonnen. Nach einer Risikobewertung des Bundesinstitutes für Risikobewertung (BfR) gehört Wildbret zu den Lebensmitteln mit geringer Bedeutung. Der überwiegende Anteil der Bevölkerung verzehrt kein bis maximal 5 Portionen Wildfleisch im Jahr. Das entspricht einer durchschnittlichen Verzehrsmenge von ca. 600 g Wildfleisch pro Kopf pro Jahr.

6. a) Wie viele der 2014 und 2015 erlegten Wildschweine wurden beprobt (Angaben bitte in absoluten Zahlen und in Prozent der erlegten Tiere und nach den einzelnen Landkreisen gegliedert)?

b) Wie hoch ist demnach die Wahrscheinlichkeit, dass nicht beprobte Wildschweine dennoch über dem zulässigen Grenzwert liegen?

c) Hält die Staatsregierung es für ausgeschlossen, dass Wildschweine über dem Grenzwert in Verkehr gebracht werden?

Die Erfassung der Wildschweinstrecke erfolgt landkreisweise nach Jagdjahren. Die Erfassung der Messungen der Bayerischen Staatsforsten erfolgt revierbezogen nach Jagdjahren. Die Daten des BJV liegen landkreisbezogen auf Kalenderjahre bezogen vor. Dadurch ist eine Aussage über die Zahl der erlegten Tiere, die beprobt wurden, nicht möglich. Wildbret, das in Verkehr gebracht werden soll, darf den von der Europäischen Union für die Verkehrsfähigkeit von Lebensmitteln vorgesehenen Grenzwert von 600 Bq/kg nicht überschreiten. Die Verantwortung, dass die in Verkehr gebrachten Lebensmittel den gesetzlichen Vorgaben

entsprechen, liegt beim Lebensmittelunternehmer, damit hier bei den Jägern. Die amtliche Lebensmittelüberwachung überprüft stichprobenweise, ob die Lebensmittelunternehmer dieser Verantwortung nachkommen. Aus den Proben der amtlichen Lebensmittelüberwachung ergeben sich keine Hinweise darauf, dass die bayerischen Jäger ihrer Verantwortung als Lebensmittelunternehmer nicht nachkämen.

7. a) Wie hoch waren jeweils die 10 höchsten Messwerte in Bq/kg in den einzelnen Landkreisen (Angaben bitte getrennt nach Landkreisen und Jahren 2014 und 2015)?

Die Untersuchungen der amtlichen Lebensmittelüberwachung sind auf der Internetseite <http://www.lfu.bayern.de/strahlung/umrei/strvgprobe> abrufbar. Für die Übermittlung von Einzelmessergebnissen aus Eigenkontrollen der bayerischen Jäger gibt es keine Rechtsgrundlage.

b) Wie hoch waren jeweils die 10 höchsten Messwerte in Bq/kg aus den Staatsforstbetrieben (Angaben bitte für die einzelnen Forstbetriebe und für die Jahre 2014 und 2015 getrennt)?

c) Aus welchem Grund werden die Messwerte der 41 Staatsforstbetriebe nicht ins Netz gestellt?

Die Fragen 7b und 7c werden wegen des Sinnzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Messergebnisse der Bayerischen Staatsforsten werden nicht als Einzelmessergebnisse in Bq/kg, sondern in folgenden Messwertbereichen erfasst: Werte kleiner 300 Bq/kg, Werte zwischen 300 und 600 Bq/kg und Werte größer 600 Bq/kg. Demzufolge liegen keine Einzelmessergebnisse vor.

8. a) Wie viele Wildschweinfleisch-Proben wurden in den Jahren 2014 und 2015 in den einzelnen der 12 am höchsten belasteten Landkreise vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) beprobt?

Die Untersuchungsergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung (Proben des LGL) sind auf der Internetseite <http://www.lfu.bayern.de/strahlung/umrei/strvgprobe> abrufbar.

b) Ist die Staatsregierung bereit, die Stichproben aus dem Handel in Zukunft effizienter zu machen und sich dafür einzusetzen, dass vor allem aus den hoch belasteten Landkreisen mehr Proben untersucht werden?

Wildschweinfleisch wird nicht zwangsläufig in den Landkreisen gehandelt bzw. zum Verzehr angeboten, in denen die Jagd erfolgt. Deshalb ist es notwendig, Wildbret in ganz Bayern zu beproben. Die primäre Verantwortung dafür, dass die Grenzwerte eingehalten werden, liegt bei den Lebensmittelunternehmern, damit hier bei den Jägern. Wildschweinfleisch wird darüber hinaus im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung und des allgemeinen Umweltmonitorings untersucht. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass Wildschweinfleisch nach der Risikobewertung des BfR angesichts der geringen Verzehrsmenge ein Lebensmittel mit geringer Bedeutung ist (vgl. Ausführungen zu Frage 5).